

Zeitschrift: Wohnen
Band: 4 (1929)
Heft: 12

Artikel: Die Mieterschutz-Vorlage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Alltagsdramen, und vielleicht von Zeit zu Zeit auch eine Katastrophe. Deswegen lässt man sich seinen Horizont nicht verdüstern. In diesem Riesenhaue haben die Bewohner alle ein gewisses Solidaritätsgefühl; nicht nur gemeinsame Interessen verbinden sie, auch gemeinsame Erlebnisse, die manchmal weit zurückliegen. Hier gibt es Leute, die zwanzig Jahre und länger hier wohnen; man spricht sogar von einer Mieterin des Hauses, die seit fünfundvierzig Jahren hier wohnen soll. In einigen Höfen ist schon seit langen Jahren niemals ein Zimmer leer gewesen, bei der Berliner Wohnungsnot keine befremdliche Erscheinung. Was noch beiremdlicher wäre, wenn man die Verhältnisse der Berliner Volksklassen nicht kennte, ist, dass die Kinderzahl beständig abnimmt. Die Hebamme geht immer seltener den Weg über die gepflasterten Höfe zu diesen «Einzimmerwohnungen mit Kochgelegenheit», wie sie behördlich heissen, die meist schon für achtzehn oder zwanzig Mark monatliche Miete zu haben sind. Man überlegt sich seine staatsbürgerlichen Pflichten, wenn man auf einen festen Wochenlohn von dreissig oder fünfunddreissig Mark angewiesen ist. Mit jedem Kinderstimmchen, das hier mehr kräht, ziehen Sorgen und schwere Tage in die Stübchen mit den dünnen Mullgardinen und den kleinen Kochöfen ein.

Immerhin, in Meyers Hof kennt man auch hellere Tage. Das kann man schon an gewöhnlichen Sommerabenden sehen, wenn der Leierkasten im Hof erscheint. Die kommen zu der Stunde, wo sie ihre Berufsrunder in der Stadt vollendet haben, und dann spielen sie hier noch eine halbe Stunde für die armen Leute, auch wenn sie wissen, dass es ihnen nicht viel mehr einbringt. Alte und neue Tanzmelodien, und die alten noch lieber als die neuen, denn hier behaupten sich Text und Melodien durch zehn und zwanzig Jahre. Da hört man sowohl die alten Sachen von Paul Lincke wie Schlösser, die im Monde liegen, oder Ich bin die Josephine von der Heilsarmee, als

auch das steinerweichende Ich küsse Ihre Hand, Madame oder Hast du im Herzen kein Plätzchen frei? Es findet hier alles gute Aufnahme, die Sentimentalität, der amerikanische Schläger, der alte Berliner Humor. Dann kommen die Jungen und Mädels die Treppen herunter, und nach kurzer Zeit drehen sich schon die Acht- und Zehnjährigen im Tanz unter den dunkeln, geschwärtzten Portalen und auf dem Hofe. Neuerdings hat natürlich auch das Radio hier seinen Einzug gehalten, und am offenen Fenster vermittelt ein Lautsprecher die neueste Rede irgendeines Volksmannes, oder ein Konzert bei Kroll und in der Philharmonie. Die Mehrzahl der Mißbewohner lauscht gespannt. Denen, die weder die Musik noch die Politik lieben, bleibt nichts übrig, als unwillig die Fenster zuzuschlagen; Proteste gegen Radio und Lautsprecher sind hier ebenso machtlos wie in andern Berliner Stadtteilen. Einen grossen Tag hat die Mietskaserne Anfang oder Mitte August, dann wird hier, hauptsächlich für die Kleinen, das Erntefest gefeiert, das ja auch die Laubenkolonien am Rande der Stadt noch begehren. Alle fünf Höfe beleben sich dann von Musik und Tanz. Ein Leiterwagen erscheint, der als Redner-, als Variété- und als Musikpodium benutzt wird. Da erscheint dann der Humorist Schmidt und gibt sein auserlesenes Programm zum besten, das mit ganz alten Lokalwitzen beginnt und mit den neuesten Schlagern endet. Zwischen zwei Fässern und einem geschmückten Brett ist eine Bar aufgeschlagen, und während die Damenwelt sich im Tanze dreht, giesst das sogenannte stärkere Geschlecht eine «Molle» Bier nach der andern hinunter. Wenn es dunkel wird, zündet man die Lampions an, die über die Höfe aufgehängt sind. Auf den Treppen im Dunkel knutschen sich die Paare, und die Wände der alten Mietskaserne hallen wider von Küssen und von seligen Seufzern. Die venezianische Sommernacht ist vollständig und hemmungslose, südliche Heiterkeit herrscht in der Ackerstrasse.

E. Cl.

Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel 1930

Die Tagespresse hat schon mehrfach gemeldet, dass im Jahre 1930 in Basel eine Schweizerische Wohnungs-Ausstellung abgehalten werde. Der Prospekt dieser Ausstellung ist nun erschienen, so dass auch in unserer Zeitschrift mit der Besprechung dieser Veranstaltung begonnen werden kann.

An einem Wohnungskongresse in München im Jahre 1928 äusserte sich ein Vertreter der deutschen Reichsregierung über die Wohnungsfrage wie folgt: «Das Wohnungsproblem ist ein Problem der Menschheit. — Die Wohnungsfrage ist eine Volksfrage. Sie ist nicht erledigt mit der Ueberwindung der Wohnungsnot, nein, sie ist eine Frage, in welcher noch viele Jahrzehnte die besten Kräfte des Volkes arbeiten müssen. Der neue Wohnwillen der Arbeiterschaft und des Mittelstandes zeigt, welche Aufgaben in dieser Frage noch zu lösen sind.» Aus eben solch hoher Einstellung zu der Wohnungsfrage hatte der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform schon Ende 1927 die Frage der Veranstaltung einer Schweizer. Wohnungs-Ausstellung beraten. Das Projekt entsprang den Ueberlegungen, die in der heutigen Wirtschaft so intensiv gesteigerte Anspannung der menschlichen Arbeitskraft hat elementar die Werte hoher Wohnkultur ins Licht gerückt. Alle Arbeit, geistige und manuelle, und das technische Tempo der Gegenwart beanspruchen die Nerven in einem ungleich höheren Grade als zu

vor. Wir stellen höhere Ansprüche an die Wohnung, unser Heim, in dem Bestreben nach Ruhe und Annehmlichkeit. Im Wohnungswesen sind deutlich erkennbare Wandlungen eingetreten und die gehobene Wohnkultur schafft einerseits ethische Werte, andererseits aber auch erhöhte Arbeitsleistungen.

Das Ausland hat diese Entwicklung im Wohnungswesen in mehreren recht interessanten Ausstellungen gezeigt und es ist nun an der Zeit, dass auch in der Schweiz die auf diesem Gebiete zu verzeichnenden grossen Fortschritte umfassend klargestellt werden. Nach dem Programm soll die Schweizerische Wohnungs-Ausstellung sein:

1. Eine grosszügige Schau der Leistungsfähigkeit der Schweiz auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und moderner Wohnungsgestaltung, unter Berücksichtigung der technischen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte;
2. eine eindrucksvolle Propaganda-Veranstaltung zur Förderung gesunder Wohnsitten und gediegener Wohnkultur.

Die Ausstellungsleitung und die mitwirkenden Verbände wollen nur Vorbildliches zeigen, um zu erreichen, dass die Schweizerische Wohnungs-Ausstellung in Basel das werden wird, als was sie gedacht ist: eine machtvolle Kundgebung für moderne Wohnkultur, eine nationale schweizerische Willensäusserung zu gesundem kulturellem Fortschritt. F. N.

Die Mieterschutz-Vorlage

Bekanntlich hat der Nationalrat, entgegen dem Antrag seiner Kommission, beschlossen, auf die Behandlung des Gesetzes-Entwurfes des Bundesrates über Notvorschriften gegen Wohnungsmangel einzutreten. Die erweiterte nationalrätliche Kommission hat daher ihre Beratungen über diese Vorlage wieder aufgenommen und hat die Detailberatung durchgeführt. Mit Stichentscheid des Präsidenten, Nationalrat Dr. Weisflog in Zürich, wurde die Aufnahme der vom

Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmung abgelehnt, wonach den Kantonen in Zeiten starken Wohnungsmangels das Recht gegeben werden sollte, mit Zustimmung des Bundesrates auf dem Verordnungswege im ganzen Kanton oder in Teilen desselben auf bestimmte Frist den Abbruch von Wohnhäusern, sowie den Umbau und die Verwendung von Wohnungen und Wohnräumen für andere Zwecke von einer behördlichen Bewilligung abhängig zu machen. Mehrheitlich wurde dagegen

ein Artikel folgenden Wortlautes angenommen: «In Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels bleibt es den Kantonen vorbehalten, mit Zustimmung des Bundesrates auf dem Verordnungswege für den ganzen Kanton oder für Teile desselben auf bestimmte Frist Vorschriften für die Bemessung des Mietzinses zu erlassen, die jedoch dem Vermieter den vollen Ersatz der Selbstkosten gewährleisten müssen. Als Selbstkosten gelten insbesondere eine angemessene Verzinsung des Anlagewertes und die Aufwendungen für die Liegenschaft, die öffentlich-rechtlichen Abgaben, Versicherungsprämien, Betriebs- und Unterhaltskosten, übliche Abschreibungen und Verwaltungskosten. Macht der Kanton von der Ermächtigung Gebrauch, so ist eine mit dem Wechsel einer Mietpartei verbundene Mietzinserhöhung von Amtes wegen, eine bei Fortsetzung des Vertrages vom Vermieter erklärte Mietzinserhöhung auf Begehren des Mieters behördlich zu überprüfen und herabzusetzen, wenn und soweit sie den der Vorschrift entsprechenden Mietzins offensichtlich übersteigt. Der Kanton bezeichnet die zur Ueberprüfung des Mietzinses zuständige Behörde und hat eine Rekursinstanz einzusetzen. Ein zum voraus erklärter Verzicht auf die Anrufung dieser Behörde ist nichtig. Die kantonalen Vorschriften bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates».

Abgelehnt wurde ein Antrag, wonach die Voraussetzungen des ausserordentlichen Wohnungsmangels als erfüllt zu gelten hätten, wenn der Leerwohnungszustand während der Dauer eines Jahres weniger als 1 Prozent aller Wohnungen betrug, desgleichen ein Antrag, der die amtliche Ueberprüfung von Mietzinserhöhungen gänzlich ausschliessen, wie ein weiterer Antrag, der die amtliche Ueberprüfung in allen Fällen von Mietzinserhöhungen vorschreiben wollte, und schliesslich auch ein Antrag, den Kantonen in dieser Hinsicht volle Freiheit zu lassen. Es besteht in der Kommission Einverständnis darüber, dass die Kantone die bezüglichen Vorschriften nicht nur auf dem Verordnungswege, sondern auch auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege erlassen können. Weiter wurde einem Antrag zugestimmt, der den Bund ermächtigen soll, in Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels sich finanziell an Massnahmen der Kantone zur Förderung des Wohnungsbaues zu beteiligen, in der Weise, dass der Bundesrat über das Bedürfnis hierfür zu entscheiden und die Voraussetzungen, sowie Art und Höhe der Beteiligung des Bundes im Rahmen der bewilligten Kredite bestimmen soll.

Die Vorlage soll den Titel erhalten: «Bundesgesetz über Massnahmen und Notvorschriften gegen Wohnungsmangel». Im Hinblick darauf, dass es sich zur Hauptsache um Mass-

nahmen öffentlich-rechtlicher Natur handelt, sollen diese nicht als Ergänzung des Zivilrechtes bezeichnet werden. Zur endgültigen Bereinigung der Vorlage soll während der ersten Dezemberwoche nochmals eine Sitzung der Kommission stattfinden.

„Wohnen und Bauen“

Dies ist der Titel der neuen Zeitschrift, welche vom neuen Internationalen Verband für Wohnungswesen in Frankfurt a. M. herausgegeben wird. Sie erscheint monatlich in 3 Sprachen (deutsch, englisch und französisch); die Redaktion besorgt der Generalsekretär des Verbandes, Herr Dr. Hans Kampffmeyer in Frankfurt a. M., Bockenheimer-Landstr. 95.

Mit dieser Zeitschrift will der Verbandsvorstand in engere Fühlung mit den Mitgliedern treten, gleichzeitig können auf diese Weise die Wohnungsreformer in aller Welt über die Entwicklung des Wohnungswesens in anderen Ländern orientiert werden.

In vielversprechender Weise führt sich die Zeitschrift mit ihren ersten Nummern ein. No. 1, im Oktober 1929 erschienen, bringt einen Aufsatz von H. Sellier in Suresnes-Paris über die französische Wohnungsbaugesetzgebung, einen über «Better homes in Amerika» von Prof. James Ford in Cambridge, einen weiteren über die staatliche Bauförderung in der tschechoslowakischen Republik von Dr. Kubista in Prag und schliesslich einen Artikel über die Wohnungsbauvereinigungen in der Sowjetunion. No. 2 vom November 1929 enthält Artikel von Dr. Wibant, Amsterdam (Verbandspräsident), über Wohnungsfürsorge und Mietprobleme, von F. C. Boldsen, Kopenhagen, über das Wohnungswesen in Dänemark und von Sven Wallander, Stockholm, über die Baugenossenschaftsbewegung in Schweden.

Die Ausstattung der Zeitschrift ist trefflich; einzelne Artikel sind gut illustriert. Jede Nummer umfasst 48 Seiten, ungefähr im Format unserer Zeitschrift. Abonnementspreis Mk. 12.— jährlich, Mk. 6.— halbjährlich, Mk. 2.— für Einzelhefte. Alleinauslieferung für die Schweiz: A. Meyer-Sibert, Sonneggstr. 49 in Zürich 6.

Wir werden zur Orientierung unserer Mitglieder gelegentlich aus dem gediegenen Inhalte der Zeitschrift Proben bringen. Das Abonnement sei bestens empfohlen; es ermöglicht einen Ein- und Ueberblick über die Verhältnisse der einzelnen Länder auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. H. P.

Reform in der Küche

Von Frau Dr. F. Huggenberg, Zürich

Wesentlich bestimmend für die Erleichterung der Hausführung ist die zweckmässige Anlage der Küche. Von hier aus geht der eigentliche Betrieb, von ihr schöpft der Mensch durch die Zubereitung der Nahrung seine Lebenskraft und Existenzmöglichkeit. Von jeher wurde der Herd als der Mittelpunkt des Hauses betrachtet, und ist es deshalb nicht recht verständlich, warum einer zweckmässigen Ausgestaltung der Küche — dieser Hauptwerkstätte der Frau — in welcher sie täglich mehrere Stunden zuzubringen hat, bis vor kurzem nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Anlage und Einteilung sollten möglichst den Arbeitsvorgängen entsprechend gehalten werden, sodass eine zeit- und kräfteersparende Abwicklung der vielen täglich sich wiederholenden Verrichtungen vor sich gehen kann. Wie kann dies in einer Küche der Fall sein, in welcher der Gasherd direkt beim Eingang, der Vorratsschrank in der entgegengesetzten Ecke beim Fenster, der Schüttstein in einem andern Winkel stehen muss, letzterer nur zu oft so gestellt, dass sich die Arbeitende selbst im Lichte steht. Welche Zeitverschwendung ergibt sich auch durch die verkehrte rechtsseitige Anlage des Tropfbrettes: das Geschirr muss beim Aufwaschen mit der linken Hand über die rechte auf das Brett plaziert werden! Wie kann wiederum die Arbeit erleichtert werden durch ein kleines rechtsseitiges Klappbrett, auf welches das zu reini-

gende Geschirr gestellt, von hier aus zum Waschen in das Spülbecken gelangt und von da auf das linksseitige Tropfbrett. Ein solcher Klapptisch kann viele Dienste versehen, auch beim Zurüsten der Gemüse etc., namentlich wenn er mit einer Rinne versehen ist, durch welche die Abfälle direkt in die darunter befindliche Schublade geschoben werden können und von hier wiederum mit einem einzigen Handgriff in den unter dem Schüttstein stehenden Kehrichteimer. Ganz unzweckmässig sind die niedern kleinen Schüttsteine, bei denen beim Waschen und Spülen ein stetes Übergiessen nicht zu vermeiden ist. Dies bedingt wiederholtes aufwaschen und abtrocknen des Bodens, also bücken: unnötige Kraftverschwendung nebst Zeitverlust. Für den Architekten sind derartige Einwände wahrscheinlich Kleinigkeiten, für die Hausfrau, die sich täglich mit hundert Dingen in der Küche zu beschäftigen hat, bedeuten gerade diese Kleinigkeiten eine Mehrbelastung ihrer Arbeit. Was helfen ihr gute Ratschläge zur Erhaltung ihrer Gesundheit, zum Wohle ihrer Familie durch Oekonomisierung der Kräfte, wenn sie täglich durch verkehrte, sinnwidrige Anlagen eine Menge unnötiger Schritte tun muss! Dem Arbeiter in der Fabrik wird das benötigte Werkzeug in möglichst greifbarer Nähe gegeben, damit er nicht durch Holen und Fortbringen unnötige Zeit versäumt. Warum soll der Hausfrau, die sich in ihrer Tätigkeit unzählige Male vielteilen